

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 25.09.2024

Sachb.: Sonja Weinhandl Tel.: 057 600-4272

Fax: 057 600 4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-1965/2-4

eAkt: Netzwerkschmiede - Schlossahaus, Mönchhof

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Antragsteller: Netzwerkschmiede - Schlossahaus. Verein zur Förderung der Nutzung

und erhalt traditioneller Baukultur im Burgenland, c/o Pia Maria Koch,

Stiftsgasse 18, 7123 Mönchhof

Anlage: Kaffeehaus mit Gastgarten + Veranstaltungen

Standort: KG Mönchhof, GstNr.: 530; Stiftsgasse 18

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Mönchhof, GstNr.: 530; Stiftsgasse 18

am: 28.10.2024, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Sonja Weinhandl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Mönchhof p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung <u>mit dem Auftrage</u>, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben., inkl Parie BA-E

Ergeht an:

- 1. Netzwerkschmiede Schlossahaus. Verein zur Förderung der Nutzung und erhalt traditioneller Baukultur im Burgenland, c/o Pia Maria Koch, Stiftsgasse 18, 7123 Mönchhof,
- 2. Planerin: Ulrike Mag. Kusztrich-Wolf, Untere Bahngasse 21, 7123 Mönchhof,
- 3. die Gemeinde Mönchhof (7123 Mönchhof)
- 4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 10 Lebensmittelaufsicht, 7000 Eisenstadt, z.Hd. **Herrn LMI Nather Gerd (die Einreichunterlagen liegen in der ha. Behörde zur Einsicht auf)**
- 5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (z.Hd. Herrn Ing. Schrett, inkl. Parie BA-B)
- 6. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf, (z. Hd. Herrn Ing. Gross, inkl. Parie C)
- 7. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem dringenden Ersuchen um Entsendung eines Vertreters nachdem ebenso nach dem ASchG eine Beurteilung erforderlich ist, inkl. Parie BA-D
- 8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Anrainer: 1.)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Sonja Weinhandl

